

Informationen für Reiserückkehrende aus Risikogebieten

Folgende Pflichten ergeben sich für Sie als reiserückkehrende Person aus einem Risikogebiet:

- Gemäß des Bundesministeriums für Gesundheit sind Sie seit dem 8.11.2020 verpflichtet, sich vor ihrer Ankunft in Deutschland auf der Webseite <https://www.einreiseanmeldung.de> anzumelden, den Nachweis über die Anmeldung bei Einreise mit sich zu führen und für 10 Tage aufzubewahren. Sie müssen sich nicht mehr zusätzlich bei uns melden. **Bitte registrieren Sie sich ausschließlich über die Webseite <https://www.einreiseanmeldung.de>.** Ihre angegebenen Daten werden automatisch an uns übermittelt.
- Grundsätzlich sind Sie als reiserückkehrende Person zu einer 10-tägigen häuslichen Quarantäne verpflichtet, sofern Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 10 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Die unverzügliche Durchreise auf direktem Weg ohne Übernachtung in einem Risikogebiet gilt dabei nicht als Aufenthalt.
- In der Zeit Ihrer häuslichen Quarantäne müssen Sie abgesondert von anderen Personen bleiben und dürfen keinen Besuch in der Wohnung empfangen. Für die Versorgung mit Lebensmitteln, die Leerung des Briefkastens und anderen notwendigen Anliegen sind Bekannte, Freunde oder Firmen zu beauftragen, die die Gegenstände vor der Haustür abstellen. Sollte dies nicht möglich sein, informieren Sie bitte das Gesundheitsamt. Weitere Informationen zur häuslichen Quarantäne entnehmen Sie bitte dem Quarantäne-Merkblatt auf der Webseite des [Gesundheitsamtes Reinickendorf](#).
- Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei Ihnen auftreten.

Sofern keine typischen Krankheitssymptome auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten, sind **Ausnahmen** für die häusliche Quarantäne möglich. Bitte prüfen Sie selbstständig, ob Sie unter die Ausnahmen gemäß §9 der [Berliner SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung](#) fallen. Folgende Zusammenfassung dient Ihnen hier zur Orientierung:

Gruppe 1: Keine Quarantänepflicht ergibt sich für folgende Personengruppe:

- Personen, die nur zur Durchreise in das Land Berlin einreisen (§ 9 Absatz 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) oder aufgrund ihrer (systemrelevanten) Tätigkeit oder anderen Rechtspositionen von den Vorschriften der Reisequarantäne ausgenommen sind (§ 9 Absatz 2 und 4 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung).

Zum Beispiel: Diplomaten und/oder Personen, die sich weniger als 72 Stunden im Land Berlin aufhalten, um ihr Sorge- oder Umgangsrecht auszuüben, Soldaten im Rahmen des NATO-Truppenstatuts usw.

Gruppe 2: Eine vorzeitige Beendigung, ab dem 1. Tag der Einreise, der 10-tägigen häuslichen Quarantäne durch einen negativen PCR-Test, welcher unmittelbar vor oder nach Einreise ins Bundesgebiet und höchstens 48 Stunden vor Einreise durchgeführt werden darf, ist für folgende Personengruppe möglich:

- Personen, die aufgrund ihrer (systemrelevanten) Tätigkeit oder anderen Rechtspositionen, Zum Beispiel: Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24-Stunden Betreuungskräfte („Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens“) oder Rechtsanwälte und Richter („Funktionsfähigkeit der Rechtspflege“) oder Personen, die sich mehr als 72 Stunden im Land Berlin aufhalten, um ihr Sorge- oder Umgangsrecht auszuüben.

Gruppe 3: Eine vorzeitige Beendigung der 10-tägigen häuslichen Quarantäne durch einen negativen PCR-Test ist ab dem 5. Tag nach Einreise ins Bundesgebiet möglich. Die zu Grunde liegende Testung darf frühestens am fünften Tag nach der Einreise ins Bundesgebiet vorgenommen worden sein.

- Sonstige Personen, die nicht zur Personengruppe 1 oder 2 gehören und aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, können sich gemäß § 9a Absatz 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung ab dem 5. Tag nach ihrer Einreise auf das Coronavirus testen lassen und bei einem negativen PCR-Test, dürfen diese Personen vorzeitig die häusliche Quarantäne verlassen.

Wichtig: Falls binnen 10 Tagen nach Einreise Erkältungssymptome auftreten, sind Sie verpflichtet, sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Kann ich mich beim Gesundheitsamt Reinickendorf testen lassen?

Aufgrund der begrenzten Testkapazitäten ist es uns nicht möglich, reiserückkehrende Personen zu testen.

Weiterführende Informationen:

Aktuelle Liste der ausgewiesenen Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Aktuelle Berliner SARS-CoV Infektionsschutzverordnung:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Gesundheitsamt Reinickendorf:

<https://www.berlin.de/reinickendorf/gesundheitsamt>